

Antworten – Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland e.V.

Kulturpolitik und Kunstfreiheit

Frage:

Welche besonderen Akzente in der Kulturpolitik wollen Sie setzen?

Antwort:

Für die CDU Mecklenburg-Vorpommern ist Kultur öffentliche Daseinsvorsorge und keine freiwillige Zusatzleistung. Kultur stiftet Identität, hält Regionen zusammen und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, gerade dort, wo andere Infrastruktur fehlt. Uns ist wichtig, dass Kulturförderung planbarer und verlässlicher wird, dass der ländliche Raum stärker in den Blick genommen wird und dass kulturelle Bildung allen Kindern offensteht, unabhängig von Wohnort und finanziellen Möglichkeiten. Welche konkreten Instrumente dafür am besten geeignet sind, werden wir zu Beginn der kommenden Legislatur im Dialog mit den Kulturverbänden und den Kommunen erörtern.

Frage:

Wo werden Sie die Kulturpolitik in der Landesregierung verankern?

Antwort:

Welches Ressort soll künftig Ansprechpartner für die Kulturfördervereine sein?

Für uns ist entscheidend, dass Kulturpolitik einen klar erkennbaren institutionellen Ort erhält und nicht zwischen Ressorts zerrieben wird. Die genaue ressortmäßige Zuordnung ist dabei aus unserer Sicht nachrangig gegenüber der Frage, dass es eine feste, verlässliche Ansprechstelle für die Kulturfördervereine und die freie Kulturszene gibt. Wie diese Zuständigkeit im Einzelnen ausgestaltet wird, werden wir im Zuge der Regierungsbildung und in Abstimmung mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren klären.

Frage:

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Kultureinrichtungen und Kulturfördervereine in ländlichen Räumen stärker zu unterstützen?



Antwort:

Der ländliche Raum ist für uns ein zentraler Bezugspunkt der Kulturpolitik. Uns ist daran gelegen, lokale Kulturorte wie Vereinshäuser, Dorfkirchen, Bibliotheken und Musikschulen zu stärken, Antragsverfahren zu vereinfachen und Mobilitätshürden abzubauen, etwa durch Kooperationen mit den Landkreisen. Wie genau ein solches Vorgehen ausgestaltet und finanziell hinterlegt werden kann, muss im Rahmen der Haushaltsberatungen und im Austausch mit den Trägern vor Ort geklärt werden.

Frage:

Wie wollen Sie die Kulturszene einschließlich der Kulturfördervereine gegen Angriffe auf die Kunstfreiheit schützen?

Antwort:

Kunstfreiheit ist für die CDU Mecklenburg-Vorpommern ein Verfassungsgut, das nicht zur Disposition steht. Ideologische Bevormundung und Cancel Culture haben in unserem Kulturverständnis keinen Platz. Wir sind der Auffassung, dass Förderentscheidungen möglichst fachkundig und nachvollziehbar getroffen werden sollten, um politische Einflussnahme im Einzelfall zu vermeiden. In welcher Form sich das institutionell am besten absichern lässt, ist eine Frage, die wir im parlamentarischen Verfahren und im Gespräch mit den Kulturschaffenden vertiefen wollen.

Frage:

Werden Sie sich für die Errichtung eines Kulturfördergesetzes in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen, um die kulturelle Förderung nachhaltig zu sichern?

Antwort:

Wir stehen der Idee eines Kulturfördergesetzes grundsätzlich offen gegenüber und verfolgen mit Interesse die Erfahrungen anderer Länder wie Sachsen und Sachsen-Anhalt. Ob ein solches Gesetz auch für Mecklenburg-Vorpommern der richtige Weg ist oder ob vergleichbare Ziele auf anderem Wege erreicht werden können, wollen wir zu Beginn der kommenden Legislatur in einem partizipativen Prozess mit den Kulturverbänden, den Kommunen und der Zivilgesellschaft sorgfältig prüfen.

Rolle der Kulturfördervereine**Frage:**

Welchen Stellenwert nehmen die Kulturfördervereine in der Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns ein?

Antwort:

Kulturfördervereine sind aus unserer Sicht keine nachgeordnete Ergänzung staatlicher Kulturarbeit, sondern ein wesentlicher Bestandteil der kulturellen Basisversorgung im Land. Die ehrenamtlich getragenen Strukturen der Heimat-, Brauchtums-, Musik- und Traditionsvereine prägen das gesellschaftliche Leben in den Regionen und verdienen Anerkennung, die über Worte hinausgeht. Wie sich diese Anerkennung konkret in verlässlichere Förderstrukturen übersetzen lässt, werden wir im Dialog mit dem Landesnetzwerk erarbeiten.

Frage:

Wie setzen Sie sich für eine aktive Zivilgesellschaft und eine gelebte Demokratie auf Basis der Grundrechte und Werte des Grundgesetzes ein?

Antwort:

Ehrenamtliches Engagement verstehen wir als Ausdruck gelebter Demokratie und als unverzichtbares Fundament unserer Gesellschaft. Demokratiebildung sollte aus unserer Sicht auch über kulturelle Angebote vermittelt werden. Welche konkreten Formate und Ressourcen dafür in Betracht kommen, ist eine Frage, die wir gemeinsam mit den Akteuren vor Ort entwickeln wollen.

Frage:

Wie soll sich nach Ihrer Auffassung künftig der regelmäßige Dialog mit dem Landesnetzwerk der Kulturfördervereine auf Landesebene gestalten?

Antwort:

Ein strukturierter und verlässlicher Dialog ist aus unserer Sicht eine wichtige Voraussetzung guter Kulturpolitik. Denkbar wären etwa regelmäßige Gespräche auf Leitungsebene oder eine frühzeitige Einbindung des Landesnetzwerks bei der Erarbeitung von Kulturkonzepten. In welcher konkreten Form ein solcher Austausch institutionalisiert werden kann, möchten wir gemeinsam mit dem Landesnetzwerk zu Beginn der kommenden Legislatur besprechen.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt**Frage:**

Wie bewerten Sie das ehrenamtliche Engagement für die Kultur in Mecklenburg-Vorpommern? Welche Vorschläge zur besseren Sichtbarkeit und Anerkennung haben Sie?

Antwort:

Das ehrenamtliche Kulturengagement in Mecklenburg-Vorpommern ist aus unserer Sicht außerordentlich und strukturell unverzichtbar. Nach dem Sport ist der Kulturbereich bundesweit das Feld mit dem zweithöchsten ehrenamtlichen Engagement, was die Bedeutung dieser Arbeit unterstreicht. Uns schweben verschiedene Ansätze zur besseren Anerkennung vor, etwa finanzielle Entlastungen, eine stärkere Berücksichtigung von Engagement bei Studien- und Weiterbildungsfragen oder niedrigschwellige kulturelle Zugänge für junge Menschen. Welche dieser Maßnahmen sich tatsächlich umsetzen lassen, werden wir im Rahmen der Haushalts- und Gesetzgebungsverfahren prüfen.

Frage:

Werden Sie sich für die Errichtung eines Ehrenamtsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen?

Antwort:

Wir verfolgen mit Interesse die Erfahrungen anderer Länder, etwa das 2024 in Thüringen verabschiedete Ehrenamtsgesetz, das bürgerschaftliches Engagement auf eine rechtliche und finanzielle Grundlage stellt. Ob ein vergleichbares Modell auch für Mecklenburg-Vorpommern sinnvoll ist und wie sichergestellt werden kann, dass die Breitenkultur darin angemessen berücksichtigt wird, ist eine Frage, die wir sorgfältig und gemeinsam mit dem Landesnetzwerk der Kulturfördervereine prüfen wollen.

Befreiung von GEMA-Gebühren und Verwaltungsvorschriften**Frage:**

Wie beurteilen Sie eine Befreiung gemeinnütziger Vereine von GEMA-Gebühren für eintrittsfreie Veranstaltungen, und planen Sie einen Pauschalvertrag mit der GEMA für das Land Mecklenburg-Vorpommern?

Antwort:

Wir sehen die finanzielle Belastung ehrenamtlich durchgeführter, eintrittsfreier Veranstaltungen durch GEMA-Gebühren als ein ernstzunehmendes Problem an. Die Erfahrungen aus Ländern wie Hessen, Thüringen, Niedersachsen und Bayern zeigen, dass es hierfür praktikable Lösungsansätze gibt. Ob eine direkte Kostenübernahme durch das Land oder ein Landespauschalvertrag mit der GEMA der geeignetere Weg für Mecklenburg-Vorpommern ist, werden wir nach der Wahl im Rahmen der Haushaltsaufstellung prüfen.

Frage:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die bürokratischen Belastungen von Kulturfördervereinen zu reduzieren, und werden Sie sich dafür auf Landes- und Bundesebene einsetzen?

Antwort:

Bürokratieabbau ist aus unserer Sicht eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ehrenamtliches Engagement leistbar bleibt. Ansatzpunkte sehen wir insbesondere bei der Vereinfachung von Förderprogrammen, bei den Verwendungsnachweisen und beim Ausbau digitaler Antragsverfahren. Auch auf Bundesebene halten wir eine Weiterentwicklung des Vereins- und Gemeinnützigkeitsrechts für sinnvoll. In welchem Umfang und mit welchen konkreten Schritten sich dies umsetzen lässt, werden wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den betroffenen Vereinen erarbeiten.